

**Die staatliche
Studienbeihilfe**

AideFi



DIE REGIERUNG
DES GROSSHERZOGTUMS LUXEMBURG
Ministerium für Forschung
und Hochschulwesen

DIE STAATLICHE STUDIENBEIHILFE – AIDEFI

Alle Personen, die in einem förderfähigen Hochschulstudiengang eingeschrieben sind und bestimmte Voraussetzungen erfüllen, können Stipendien und/oder ein Studentendarlehen vom luxemburgischen Staat erhalten.

WIE KANN ICH ÜBERPRÜFEN, OB EIN STUDIENGANG FÜR AIDEFI FÖRDERFÄHIG IST?



*meng***studien.lu**
by MESR

Auf **www.mengstudien.lu** finden Sie alle notwendigen Informationen über förderfähige Studiengänge in verschiedenen Ländern. Zögern Sie nicht, sich bei Fragen an die Abteilung für Studienbeihilfen (**aidefi@mesr.etat.lu**) zu wenden.

Studienbeihilfe



**Förderfähige
Kurse**



WORAUF MAN ACHTEN SOLLTE

- Für jedes akademische Semester muss ein Antrag gestellt werden!
- Jeder Antrag muss innerhalb der folgenden Fristen eingereicht werden:

> Wintersemester:

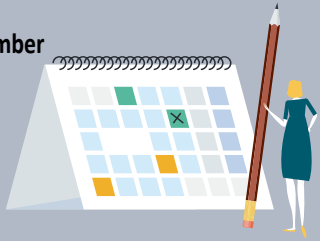
1. August bis 30. November

(01.08. - 30.11.)

> Sommersemester:

1. Januar bis 30. April

(01.01. - 30.04.)



- Nach Ablauf dieser Fristen werden keine Anträge mehr angenommen!
- Nicht in Luxemburg ansässige Studenten müssen außerdem bei den zuständigen Behörden ihres Wohnsitzlandes (Crous, Allocations d'études, BAFöG usw.) einen Antrag auf finanzielle Unterstützung stellen und ihren offiziellen Bescheid (positiv oder negativ) vorlegen, um finanzielle Unterstützung vom luxemburgischen Staat zu erhalten.



STIPENDIEN UND STUDENTENDARLEHEN

BASISSTIPENDIUM PRO SEMESTER VON 1.228 €

Das Basisstipendium wird förderfähigen Studenten automatisch gewährt.

SOZIALSTIPENDIUM PRO SEMESTER VON 0 BIS 2.379 €

Die Höhe des Stipendiums hängt vom jährlichen steuerpflichtigen Gesamteinkommen des Haushalts, dem der Student angehört, ab.

MOBILITÄTSSTIPENDIUM PRO SEMESTER VON 1.528 €

Das Mobilitätsstipendium wird Studenten gewährt, die außerhalb des Wohnsitzlandes des Haushalts, dem sie angehören, studieren und im Studienland Miete zahlen.

FAMILIENSTIPENDIUM PRO SEMESTER VON 294 €

Das Familienstipendium wird Studenten gewährt, die Teil eines Haushalts sind, in dem ein oder mehrere andere Kinder Anspruch auf Studienbeihilfe haben.

IMMATRIKULATIONSgebühren bis 3.800 €

Studiengebühren werden bis zu einem Höchstbetrag von 3.800 € pro Studienjahr erstattet, 50% als Stipendium und 50% als Studentendarlehen.

STUDENTENDARLEHEN PRO SEMESTER IN HÖHE VON 3.250 € + EVENTUELLE AUFSCHLÄGE

Es handelt sich um ein staatlich garantiertes Darlehen mit einem maximalen Zinssatz von 2%, das über zehn Jahre zurückgezahlt werden muss. Die Rückzahlung beginnt zwei Jahre nach Abschluss des Studiums. Bitte beachten Sie, dass das Studentendarlehen optional ist.

Ihre Aidefi berechnen



ONLINE-ANTRAG UND BEARBEITUNGSVORGANG

Der Antrag erfolgt vollständig online über [MyGuichet.lu](https://myguichet.lu).

MyGuichet.lu

WÄHLEN SIE DIE ART DES ANTRAGS:

► Antrag mit Authentifizierung

- > Verbindung mit einem LuxTrust-Produkt des Studenten
- > GouvID-Anmeldung (mobile Anwendung und luxemburgischer elektronischer Personalausweis [eID])
- > Verbindung mit einer digitalen Identität aus einem anderen europäischen Land

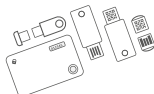
LUXTRUST®



GouvID



EUROPEAN UNION eIDAS



► Antrag ohne Authentifizierung

- > Wenn Sie über kein LuxTrust- oder eID-Zertifikat verfügen, können Sie auch einen Antrag ohne Authentifizierung stellen.



Reichen Sie
Ihren Antrag ein.



IHR ANTRAG IN 4 SCHRITTEN

1. Füllen Sie den Antrag aus.
2. Fügen Sie die angeforderten Dokumente bei.
3. Übermitteln Sie Ihren Antrag.
4. Erhalten Sie eine Bestätigung der Übermittlung von **MyGuichet.lu**.

Wenn Sie nach der Übermittlung Ihres Antrags keine Bestätigungs-E-Mail erhalten, überprüfen Sie bitte Ihre Spam-Box oder wenden Sie sich an die Abteilung für Studienbeihilfen.

UNVOLLSTÄNDIGER ANTRAG

Wussten Sie, dass ...

... Sie nicht verpflichtet sind, bei der Übermittlung Ihres Antrags alle Dokumente beizufügen? Die Dokumente können auch zu einem späteren Zeitpunkt hinzugefügt werden.



Wenn Sie bei der Antragstellung nicht alle angeforderten Dokumente beifügen können, werden Sie von der Abteilung für Studienbeihilfen aufgefordert, Ihren Antrag zu vervollständigen.

Beizufügende Dokumente





MOBILE APP

MyGuichet.lu

Wussten Sie, dass ...

...Sie mit der neuen App **MyGuichet.lu** schnell und einfach Anhänge zu Ihren Vorgängen direkt von Ihrem Smartphone oder Tablet aus hinzufügen können?



Laden Sie die MyGuichet.lu App herunter.



**Video zur
Mobile App**



PROBLEME MIT DEM ONLINE ANTRAG ODER KEIN INTERNET-ZUGANG?

- ▶ Sie können sich an die Abteilung für Studienbeihilfen wenden.
- ▶ Im Ministerium für Forschung und Hochschulwesen können Sie einen der dort zur Verfügung stehenden Terminals nutzen.
- ▶ Sie können den Guichet.lu – Helpdesk (Tel.: 247-82000) bei Fragen zur Nutzung der Website MyGuichet.lu kontaktieren.

WIE KÖNNEN SIE UNS KONTAKTIEREN?



Ministerium für Forschung und Hochschulwesen (MESR) – Abteilung für Studienbeihilfen:

18-20, montée de la Pétrusse – L-2327 Luxembourg

E-Mail: aidefi@mesr.etat.lu

Tel.: (+352) 247 88 650

www.mengstudien.lu



Ministerium für Forschung und Hochschulwesen

www.mesr.gouvernement.lu www.mengstudien.lu

Fotos und Illustrationen : © stock.adobe.com

Edition 2024/2025